

**Sitzungsniederschrift zur Bauausschusssitzung
der Gemeinde Elsteraue**

Sitzungsraum: Beratungsraum der Infra-Zeitz mbH, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<p><u>Bauausschussmitglieder</u> Rübartsch, Karlheinz Renker, Bernd Brandner, Horst Hartmann, Hans-Jürgen Dr. Stahl, Lothar Lorenz, Elke</p> <p><u>Entschuldigt:</u> Höppner, Eva</p> <p><u>Gäste:</u> Herr Buchheim, BM Frau Frommhold, FV Frau Berger, OW Herr Kaufmann, BW Herr Dauster, IV</p> <p><u>Protokollführer</u> Müller, Corinna</p>	<p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>12</p> <p>13</p> <p>18</p> <p>19</p>	<p><u>I. Öffentlicher Teil</u></p> <p>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</p> <p>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 19. 11. 2018</p> <p>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sondersitzung des Bauausschusses vom 11. 12. 2018</p> <p>Beratung und Beschluss zur Annahme einer Spende</p> <p>Beratung und Beschluss zur Annahme einer Sachspende</p> <p>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2019</p> <p>Beratung und Beschluss Konsolidierungskonzept</p> <p>Beratung und Beschluss zur Befreiung von Festsetzungen im B-Plan Nr. 2 „An der Schulstraße“, in der Fassung der 1. Änderung für das Flurstück 47/25 der Flur 1 der Gemarkung Spora</p> <p>Beratung und Beschluss über die Abstufung einer Teilstrecke der L 193 im Gebiet der Gemeinde Elsteraue zur Gemeindestraße sowie Aufhebung der Beschlüsse 384/05/2014 und 179/09/2016</p> <p>Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</p> <p>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</p> <p><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 14 - 17</p> <p><u>III. Öffentlicher Teil</u></p> <p>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</p> <p>Schließen der Sitzung</p>

Die Mitglieder des Bauausschusses sind am 07. 02. 2019 für heute zu einer im Beratungsraum der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH stattfindenden Sitzung des **Bauausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-277-** bis **-287-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Rübartsch
Ausschussvorsitzender

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 279
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Rübartsch begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 279
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 219/02/2019 Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 279
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Herr Körner, Ortsbürgermeister von Tröglitz, hat 2 Fragen bezüglich der Feuerwehr in Tröglitz: Wann soll mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses begonnen werden und daraus resultierend, wird die Gemeinde das Grundstück, auf dem das alte Feuerwehrgerätehaus steht, an die Zeitzer Wohnungsgenossenschaft verkaufen?</p> <p>Frau Berger erklärt, dass der Fördermittelantrag für das Feuerwehrgerätehaus in Tröglitz im März 2018 gestellt wurde, gebaut werden sollte 2019 bis 2020. Auf Nachfrage beim Land wurde gesagt, dass es Probleme gibt, die Fördermittel auf 2 Jahresscheiben aufzuteilen, deshalb haben wir auch noch keinen Bescheid. Da es nicht abzusehen ist, ob und wann wir einen positiven Bescheid bekommen und bis Ende März bereits ein neuer Antrag für das kommende gestellt sein müsste, hat die Verwaltung vorsorglich bereits einen neuen Antrag abgeschickt.</p> <p>Herr Buchheim ergänzt, dass damit der Baulermin für das neue Feuerwehrgerätehaus noch offen ist und damit auch noch nicht über die Anfrage der Zeitzer Wohnungsgenossenschaft über den Kauf des Grundstücks neben der ehemaligen Kaufhalle entschieden werden konnte. Es gab ein Gespräch mit der Zeitzer WG dazu, die eine Beplanung für die Bebauung des Grundstücks vorhaben und dabei auch das Nachbargrundstück, auf dem das alte Feuerwehrgerätehaus steht, einbezogen werden soll. Er hält einen Verkauf dieses Grundstücks für verfrüht, solange nicht klar ist, ob und wann wir das neue Feuerwehrgerätehaus bauen können. Wie sehen das die Ausschussmitglieder?</p> <p>Herr Rübartsch und auch Herr Dr. Stahl betonen auf der einen Seite die Wichtigkeit der Tröglitzer Feuerwehr, sehen aber auch ein, dass die Zeitzer WG für eine Beplanung eine</p>

<p>Noch TOP 3 Seite 280</p>	<p>gewisse Planungssicherheit haben will. Es ist ja auch eigentlich klar, dass das jetzige Feuerwehrgerätehaus keine Zukunft hat, egal ob jetzt der Neubau klappt oder nicht. Deshalb sollte ein Verkauf vorbereitet werden, im Kaufvertrag aber eine weitere Nutzung gesichert werden, bis der Bau des neuen Gerätehauses geklärt und terminlich abgesichert ist. Herr Rübartsch weist darauf hin, dass unbedingt mit dem zuständigen Landesministerium über die Dringlichkeit des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses gesprochen werden muss. Dabei ist auf die besondere Situation im Zusammenhang mit den Planungen der Zeitzer WG hinzuweisen. Eine Lösung für die Feuerwehr muss es ohnehin geben, unabhängig von den Plänen der Zeitzer WG, denn das alte Feuerwehrgerätehaus ist nicht mehr tragbar, diese Situation muss der Landesregierung eindeutig klar gemacht werden.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 280</p>
<p>4</p>	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 19. 11. 2018</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 220/02/2019 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 19. 11. 2018 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 280</p>
<p>5</p>	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sondersitzung des Bauausschusses vom 11. 12. 2018</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 221/02/2019 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sondersitzung des Bauausschusses vom 11. 12. 2018 wird bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 280</p>
<p>6</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Annahme einer Spende</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 222/02/2019 Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue beschließt nachträglich die Annahme der Geldspende aus dem Jahr 2018, im Gesamtwert von 2.995,00 € für die Kindertagesstätte „Am Park“ Tröglitz. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 281
7	<u>Beratung und Beschluss zur Annahme einer Sachspende</u> Herr Rübartsch fragt, wie alt das Fahrzeug ist? Erstzulassung war am 08. 07. 2003, so Herr Buchheim. <u>Abstimmung: BS BA 223/02/2019</u> Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue beschließt die Annahme der Schenkung des Feuerwehrfahrzeuges der Marke Nissan des Typs Patrol/GR von der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft mbH im Wert von 4.100,00 Euro. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 281
8	<u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2019</u> Herr Buchheim informiert einleitend, dass eine Abstimmung zum Haushalt bei der Kommunalaufsicht stattgefunden hat. Es gab einige Auflagen, die wir noch ändern bzw. einarbeiten müssen. Dies wurde in den Tagen gemacht, so dass für den Hauptausschuss die endgültige, rechtlich vollständige Version des Haushaltes verteilt wurde. Eine gravierende Änderung, die die Kommunalaufsicht verlangt hat, betrifft den Stellenplan. Hier wurde uns auferlegt, die Flex-Stelle, die für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern bei Ausscheiden von Mitarbeitern in den Stellenplan aufgenommen wurde, wieder zu streichen. Die Kommunalaufsicht geht diese Version nicht mit, es soll bei Bedarf wenn Mitarbeiter ausscheiden konkret für das jeweilige Jahr und den Fachbereich eine solche Stelle für einen befristeten Zeitraum eingestellt werden. Frau Frommhold ergänzt, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf 929.200,00 € verringert werden konnte. Dies kann zum größten Teil mit der Erhöhung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer begründet werden. Bei der Gewerbesteuer wurden 1,5 Mio. € Einnahmen mehr eingestellt auf Grund der jetzt vorliegenden Bescheide. Weitere Änderungen, die sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben, sind: - Gewässerumlage – hier wurde der Ansatz berichtigt, da in diesem Jahr die Umlegung der Kosten auf die Grundstückseigentümer für die Jahre 2015 – 2018 erfolgen soll; - Mehreinnahmen durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 13.000,00 €, welche im Konsolidierungskonzept erklärt sind; - Auflösung der Sonderposten wurden berichtigt auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2012, der inzwischen vorliegt; - Personalaufwendungen – diese wurden um 75.700,00 € verringert gegenüber dem ersten Entwurf, da die Vergabestelle erst ab Juli 2019 besetzt werden soll und die eine Hausmeisterstelle im Bereich Schulen/Kitas nicht besetzt werden soll; - Zinsanpassung für ein Darlehen, welches zum 30. 06. umgeschuldet werden soll und wo eine deutliche Verbesserung des Zinssatzes erwartet wird. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 150.000,00 € und die Rückstellung für die Kreisumlage, welche ebenfalls bei der Neuaufstellung des Haushaltes berücksichtigt wurden. Weiterhin sind bei den Geschäftsausgaben die Kosten für das Personalentwicklungskonzept zusätzlich eingestellt worden.

Bei den Investitionen haben wir nicht gedeckte Ausgaben in Höhe von 1.135.200,00 €. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass für einen Teil dieser Ausgaben eine Kreditfinanzierung möglich ist, dies wurde aber von der Kommunalaufsicht abgelehnt, da wir noch über liquide Mittel im Haushalt verfügen und diese zuerst einsetzen sollen. Auch für solche Maßnahmen wie z. B. die Sanierung der Schule in Tröglitz, wo eine zinslose Kreditfinanzierung der Eigenmittel durch die Investitionsbank angeboten wird, ist eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht versagt worden.

Sie erläutert noch einmal die aufgeführten Investitionsmaßnahmen und eventuelle Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf.

Herr Dr. Stahl fragt, wie jetzt mit dem Investitionshaushalt umgegangen werden soll, was erwartet die Verwaltung von den Gemeinderäten? Soll jetzt eine Auswahl getroffen werden, welche Maßnahmen nicht durchgeführt werden sollen oder gibt es schon eine Prioritätenliste der Verwaltung?

Herr Buchheim hatte eigentlich für die Lesung des ersten Entwurfes im letzten Sitzungsturnus diese Intention, nach Darstellung aller geplanten Maßnahmen von den Gemeinderäten eine Zielsetzung zu bekommen, was soll und muss gemacht werden. Eine solche Priorisierung der Maßnahmen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, aber er hätte schon gern von den Gemeinderäten eine Richtung, wie geplant werden soll.

Herr Rübartsch hat zum Haushalt folgende Fragen:

- Wie intensiv ist der Haushalt und besonders der Investitionshaushalt mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden?

Der Haushalt wurde der Kommunalaufsicht vor der Beratung übergeben und in einer Beratung dann abgestimmt, bei den Investitionen wurde aber nicht über jede einzelne Maßnahme gesprochen. Von der Kommunalaufsicht kam zu den Investitionen lediglich der Hinweis, dass bei einer Kreditfinanzierung auf jeden Fall durch uns die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme nachgewiesen werden muss.

- Personal – es gibt in der Gemeinde viele hoch bezahlte Stellen. Jetzt soll für die Vergabestelle eine weitere Stelle im Stellenplan aufgenommen werden mit einer EG 10. Dies erscheint ihm zu hoch, eine EG 9 wäre angemessen.
- Neuanmietung Beratungsraum für die Verwaltung – für ihn ist das keine unabweisable Ausgabe, die in unserer Haushaltssituation nicht erforderlich ist, denn es kommen nicht unerhebliche Mehrkosten dadurch auf die Verwaltung zu. Er geht davon aus, dass der Vertrag dem Gemeinderat noch vorgelegt wird.

Unabhängig vom Haushalt spricht er noch die 2 Beamtenstellen an, die nun schon seit längerer Zeit durch Krankheit nicht besetzt sind. Er wundert sich, dass die Aufgaben in der Verwaltung dennoch gelöst werden können, wenn 2 hoch bezahlte Beamte über Monate nicht anwesend sind. Wie ist dann früher der Arbeitsablauf gewesen, wenn man einfach so auf die Mitarbeiter verzichten kann?

Herr Buchheim beantwortet die Anfragen wie folgt:

- Vergabestelle – die Verwaltung hat sich bei der Entgeltgruppe für den Leiter der Vergabestelle an anderen Gemeinde orientiert. Es soll eine ordentliche Fachkraft eingestellt werden, diese muss man auch entsprechend bezahlen. Außerdem informiert er noch in diesem Zusammenhang, dass inzwischen doch 4 Gemeinden einen Grundsatzbeschluss zur Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle gefasst haben, so dass die Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle in der Zukunft vielleicht doch noch erreicht werden kann.
- Beratungsraum – er hält den Beratungsraum durchaus für notwendig, zum einen aus Platzgründen, da inzwischen in einigen Büros noch Arbeitsplätze für Azubis eingerichtet wurden. Zum anderen werden in der Verwaltung schon jetzt oft größere Beratungen durchgeführt, wo wir uns ständig woanders einmieten müssen und für die Zukunft stehen durch die Einführung von DMS usw. viele große Schulungen

<p>noch TOP 8 Seite 283</p>	<p>für das Personal an, die auch in den jetzt vorhandenen Räumen der Verwaltung nicht durchgeführt werden können. Und selbst die Nutzung als Pausenraum für das Personal der Verwaltung sieht er als legitim an, die Durchführung der Pausen in den Büroräumen missfällt ihm schon seit längerem.</p> <p>➤ Zu den 2 nicht besetzten Stellen durch Krankheit der 2 Beamtinnen sagt er, dass Dank einiger hoch motivierter Mitarbeiter die Aufgaben noch so gut es geht abgefangen werden. Wie lange das noch geht, kann er nicht sagen, denn die Dauerbelastung geht auch an die Substanz der anwesenden Mitarbeiter. Er betont, dass es bei weitem nicht so einfach ist, die Aufgaben mit zu erledigen und dass er anstrebt, zeitnah eine Lösung dafür zu finden. Darüber will er auch in der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden am 04. 03. 2019 noch einmal sprechen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 224/02/2019 Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 zu beschließen. Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 283</p>
<p>9</p>	<p><u>Beratung und Beschluss Konsolidierungskonzept</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass auch das Konsolidierungskonzept mit der Kommunal-aufsicht abgestimmt worden ist. Es gab einige Hinweise und Änderungen der Kommunal-aufsicht, welche eingearbeitet wurden und in der neuen Version, die zum Hauptausschuss verteilt wird, auch eingearbeitet sind. Ansonsten hat die Kommunal-aufsicht signalisiert, dass sie dem Konsolidierungskonzept so zustimmen wird.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 225/02/2019 Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, das vorliegende Konsolidierungskonzept für die Jahre 2019 bis 2027 zu beschließen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019</p>

	Seite: 284
10	<p><u>Beratung und Beschluss zur Befreiung von Festsetzungen im B-Plan Nr. 2 „An der Schulstraße“, in der Fassung der 1. Änderung für das Flurstück 47/25 der Flur 1 der Gemarkung Spora</u></p> <p>Herr Rübartsch informiert, dass er mit Herrn Kaufmann abgestimmt hat, über diese Befreiung doch den Gemeinderat entscheiden zu lassen, er wird den Beschlussvorschlag dann entsprechend umformulieren.</p> <p><u>Abstimmung: BS BA 226/02/2019</u> Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, dem vorliegenden Antrag der Fam. Stephan auf Befreiung von den Festsetzungen zur Baugrenze und Dachneigung im Bebauungsplan Nr. 2 „An der Schulstraße“ in der Fassung der 1. Änderung für das Flurstück 47/25 der Flur 1 der Gemarkung Spora zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 284
11	<p><u>Beratung und Beschluss über die Abstufung einer Teilstrecke der L 193 im Gebiet der Gemeinde Elsteraue zur Gemeindestraße sowie Aufhebung der Beschlüsse 384/05/2014 und 179/09/2016</u></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass zu dem in der Beschlussvorlage genannten Termin am 01. 08. 2018 eindeutig auf den Zusammenhang zwischen der Aufstufung der Straße vom Industriepark zur B 180 zur Bundesstraße und der Abstufung des Teilstückes der L 193 hingewiesen wurde. Die Verwaltung sieht hier im Vergleich die Kosten, die der Gemeinde mit der Industrieparkstraße zukünftig entstehen und die mit dem Teilstück der L 193 bei weitem nicht so hoch sind. Da die Landesstraßenbaubehörde nochmals um eine entsprechende Beschlussfassung gebeten hat, wurde die Problematik erneut auf die Tagesordnung genommen.</p> <p>Herr Rübartsch sieht keine Änderung der Sachlage gegenüber den Beschlüssen aus 2014 bzw. 2016, deshalb wird er der Abstufung auch heute nicht zustimmen. Die Gemeinde hat keine Finanzausstattung für Gemeindestraßen. Die Tatsache, dass die Stadt Zeit der Abstufung für ihr Teilstück zugestimmt hat, liegt allein in der Tatsache begründet, dass sie die B 180 aus dem Stadtgebiet heraushaben will. Weiterhin geht für ihn aus der beigefügten Verkehrsbefragung/Verkehrszählung hervor, dass 3754, davon 129 Lkw, in 24 Stunden auf der Strecke fahren. Für ihn ist das eine relativ hohe Zahl, welche zusammen mit den Aussagen in der Verkehrsbefragung eigentlich die Bedeutung der Straße betont und kein Argument für eine Abstufung sein kann. Ein weiterer Aspekt sind die beiden Kreisstraßen, die an der Maßnitzer Kreuzung in Richtung Tröglitz und Maßnitz abgehen. Die L 193 wäre dann als Gemeindestraße eine untergeordnete Straße, wäre dann eine Vorfahrtsänderung nötig auf der Kreuzung und würde dann ein neuer Unfallschwerpunkt entstehen? All diese Punkte sind für ihn Argumente, als Gemeinde einer Abstufung dieser Straße nicht zuzustimmen.</p> <p>Herr Dr. Stahl teilt diese Argumente voll und ganz. Wenn überhaupt eine Abstufung, dann zur Kreisstraße für diese Abschnitt, so wie das z. B. auch mit der L 192 teilweise gemacht wurde. Weiterhin kann es bei einer Abstufung zur Gemeindestraße auch noch passieren, dass die beiden von Herrn Rübartsch genannten Kreisstraßen nach Maßnitz und Tröglitz nicht mehr als Kreisstraßen deklariert werden, ebenfalls zur Gemeinde-</p>
noch TOP 11	

Seite 285	<p>straße abgestuft werden und dann haben wir als Gemeinde auch noch die Brücke kurz vor Tröglitz in unserer Verantwortung.</p> <p>Herr Hartmann ist auch der Meinung, dass wir uns nicht unter Druck setzen lassen und die Abstufung weiterhin ablehnen sollten. Wir sollten die Entscheidung auf uns zukommen lassen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 227/02/2019 Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beschlüsse Nr. 384/05/2014 und 179/09/2016 werden aufgehoben. 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Umstufung des in der Anlage 4 gekennzeichneten Straßenabschnitts von der Gemarkungsgrenze Zeitz bis zur Kreuzung Hyzetstraße/Hauptstraße/Dr.-Bergius-Straße mit einer Gesamtlänge von 1,327 m inkl. Straßenbegleitenden Rad-/Gehweg von Landesstraße zur Gemeindestraße zum 01. 01. 2020. Die Umstufung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend Umstufungsvereinbarung abzuschließen. <p>Der Beschluss wird mit 0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 285</p>
12	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sanierung Grundschule Tröglitz – die Ausführungsplanung läuft, das Konzept für die Ausgliederung der Schüler wurde mit allen zuständigen Behörden abgestimmt. Die Kinder der 1. und 2. Klassen werden für die Dauer der Bauzeit in der GS Rehmsdorf und die 3. und 4. Klassen in der ehemaligen Grundschule Draschwitz untergebracht. Die Herrichtung der erforderlichen Räume läuft. ➤ Kita Profen – die Gemeinde wurde auch in der 2. Runde des Förderprogrammes STARK III für die Kita Profen nicht berücksichtigt. Deshalb wurde jetzt ein neuer Antrag für ein Förderprogramm über den Landkreis gestellt, in dem es um die Kapazitätserweiterung in Kindertagesstätten geht. Es wird vom Kreis beschlossen, welche Anträge zur Förderung an das Land weitergegeben werden, diese Entscheidung ist bis ca. Mitte März zu erwarten. ➤ Beim Landrat hat am 25. 02. eine Beratung zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Strukturwandel im Kernrevier“ gegeben. Der Landrat hat Herrn Friebe von der Infra zum Revierbeauftragten ernannt. Angedacht ist, dass Herr Friebe über die Infra die Themen aus den Gemeinden sammeln soll und bis zum 15. 03. sollen die Priorität – 1 Listen (Infrastruktur) zusammengestellt werden, weil dafür der Planungsvorlauf am längsten ist. Der Sitzungsturnus dieser Arbeitsgruppe ist monatlich für die betroffenen Kommunen im Kernrevier und alle anderen Bürgermeister können quartalsmäßig an den Beratungen teilnehmen.

<p>noch TOP 12 Seite 286</p>	<p>➤ Gebäude Kita Könderitz – das Gebäude weist mehrere Risse auf, es wurde eine Baugrunduntersuchung veranlasst. Diese ergab, dass es keine statischen Schäden sind, z. Z. läuft eine Kostenermittlung für die Beseitigung der Risse.</p> <p>Herr Kaufmann ergänzt noch die Statistik bezüglich der Wohnbauanträge in der Gemeinde. Im Jahr 2017 waren es 17 Anträge für den Neubau von Wohnhäusern und im Jahr 2018 sind es 19 Anträge und 2 für gewerbliche Neubauten bzw. Erweiterungen.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 286</p>
<p>13</p>	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <p>➤ Herr Hartmann spricht die L 192 – Verbindungsstraße von der B 2 zur L 193 – an. Hier gibt es massive Schäden durch die ständige Randbefahrung, besonders in der Ortslage Könderitz. Es gibt ein hohes Aufkommen an Lkw-Verkehr, dies sollte unbedingt dem LSBB gemeldet werden. Dies wurde im letzten Jahr schon gemacht, so Herr Buchheim. Vom LSBB kam dazu die Aussage, dass die Straße auch für Lkw-Verkehr ausgelegt ist, wenn wir die Straße als Gemeindestraße übernehmen, könnten wir eine Sperrung für Lkw's veranlassen. Frau Berger ergänzt noch, dass die Verwaltung 2018 ein Durchfahrtsverbot für Lkw beim Straßenverkehrsamt beantragt hat. Daraufhin wurde eine Verkehrszählung zwischen Ostrau und Könderitz und auch zwischen der B 2 und Könderitz durchgeführt und der LSBB ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Verkehrsaufkommen für diese Landesstraße eigentlich noch zu niedrig ist. Deshalb wurde unser Antrag für Lkw-Fahrverbot abgelehnt. Diese Auskunft hätte Herr Hartmann gerne schriftlich, auch für die Information des Ortschaftsrates. Unabhängig von den Aussagen des LSBB werden die Straßenschäden durch die Verwaltung an den Straßenmeister gemeldet und dieser wird die Schäden auch beheben, so Herr Kaufmann.</p> <p>➤ Herr Hartmann informiert, dass die Tische und die Bestuhlung des Saales in Könderitz regelmäßig verliehen werden. Immer öfter gibt es jetzt Probleme, dass die Möbel zurückgebracht werden. Er weist noch einmal darauf hin, dass im Saal Könderitz in der nächsten Zeit mehrere Veranstaltungen geplant sind und dafür die Möbel gebraucht werden. Dies sollte bitte in den Ortschaften durchgestellt werden. Herr Buchheim wird das in der Verwaltung durchstellen und den Verbleib der Möbel prüfen.</p> <p>➤ Herr Dr. Stahl informiert über die Vor-Ort-Termine in Profen und in Ostrau wegen der Beschilderung mit dem LSBB. Es wurde schnell und unkompliziert eine Lösung für das Problem in Ostrau gefunden, das Ortseingangsschild wird versetzt. Er bittet darum, dass geprüft wird, ob für Reuden an der Schule ebenfalls eine Versetzung des Ortseingangsschildes in Richtung Ostrau möglich ist, damit es weiter von der Schulausfahrt entfernt ist.</p> <p>➤ Herr Rübartsch spricht eine verwahrloste Haushälfte in Tröglitz, verlängerte Mittelstraße, Ecke Karl-Marx-Straße an. Hier sollte das Ordnungswesen Maßnahmen einleiten bzw. zunächst den Besitzer ermitteln.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 287
18	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Rübartsch gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr. BS BA 228/02/2019; BS BA 229/02/2019 und BS BA 230/02/2019 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 28.02.2019 Seite: 287
19	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Rübartsch bedankt sich für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.